



Fachärztlicher Qualitätszirkel
der Frauenärzte am Niederrhein

Toxoplasmose

Liebe Patientin,

Toxoplasmose ist eine Erkrankung, die durch den Erreger *Toxoplasma gondii* übertragen wird. Dies erfolgt in erster Linie durch Kontakt mit Katzen oder deren Kot, sowie durch den Genuss von nicht durchgebratenem rohem Fleisch (Steak, Mett oder Tartar), aber auch durch ungenügend gewaschenen Salat oder Gemüse.

Diese für Nichtschwangere harmlose Erkrankung äußert sich in grippeähnlichen Beschwerden, teils mit Fieber und Lymphknotenschwellung. In der Bundesrepublik Deutschland haben ca. 40 - 50% der Frauen im gebärfähigen Alter diese Erkrankung unbemerkt durchgemacht. Bei einer Erstinfektion in der Schwangerschaft jedoch können schwere Missbildungen mit Gehirnschäden und Erblindung beim Ungeborenen entstehen.

Um eine unbemerkte Toxoplasmose auszuschließen, empfehlen wir gemäß Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation 3 Laborkontrollen. Eine akute Infektion kann dann medikamentös behandelt werden, um Schädigungen des Ungeborenen zu verhindern.



Laut § 12 SGB V liegt diese Leistung außerhalb der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen und ist gemäß § 4 (14) des Umsatzsteuergesetzes als Heilbehandlung von der Umsatzsteuer befreit.

Mir ist bekannt, dass die Rechnung nicht bei der Krankenkasse zur Kostenerstattung eingereicht werden kann. Dieses Formular gilt zugleich als Behandlungsvertrag.

Aufgrund der hier erfolgten Information und ausführlichen Beratung wünsche ich

die Toxoplasmose-Blutuntersuchung für € 30,00 nach der ärztlichen Gebührenordnung (GOÄ).

Name, Vorname

Datum

Unterschrift



Fachärztlicher Qualitätszirkel
der Frauenärzte am Niederrhein

– *Toxoplasmose* –

Ihr Praxisteam:

Individuelle medizinisch
fachärztliche
Gesundheitsleistungen